

MASSTAB 1:1000

Bebauungsplan (Satzung)

"Am Mausborn"

der Gemeinde

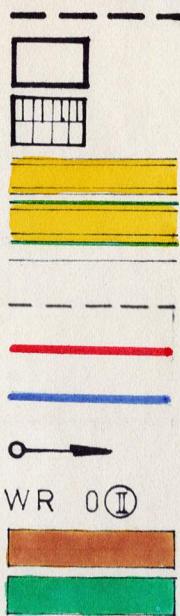
Webenheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 2. 1963 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Webenheim durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle -

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

1 Geltungsbereich	lt. Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Reines Wohngebiet (WR)
2.1.1 Zulässige Anlagen	Gemäß § 3 BNVO Zulässig sind Wohngebäude Gemäß § 3 Abs. 2 BNVO
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschoße	lt. Plan
3.2 Grundflächenzahl GRZ	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl GFZ	0,7
4 Bauweise	Offen, lt. Plan
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche	lt. Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Plan
7 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	lt. Plan
8 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten a.d. Baugrundstücken	Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
9 Verkehrsflächen	lt. Plan
10 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke a.d. Verkehrsfl.	lt. Plan
11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	lt. Plan

Planzeichen-Erläuterung



- Geltungsbereich
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude
Bestehende Straßen
Geplante Straßen
Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinien
Baugrenzen
Entwässerungsrichtung
Reines Wohngebiet, Offen 2-gesch.
Überbaubare Grundstücksfläche
Private Grünflächen

Ausgearbeitet:

Homburg, den 23. März 1966

Der Landrat:

-Kreisplanungsstelle-

I.A.

h - bw

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 12.10.66
bis zum 12.11.66.....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
am 12. Dezember 1966..... beschlossen.

Webenheim

....., den 13.12.1966.....

Der Bürgermeister



Schmitt

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 6.1.1967 IV 4-7-3879/66 f/E3.....

Der Minister

für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

I. A.

Köller

Regierungs-Bauassessor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 3. Februar 1967
ortsüblich bekanntgemacht.

Webenheim .., den 3. Februar 1967.....

Der Bürgermeister



Schmitt

WH. 03.00